

Brunnen, 27. Juli 2014

Rückbau der Ibergereggestrasse

Beantwortung einer Kleinen Anfrage KA 12/15

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 25. Juni 2015 haben die Kantonsräte Marcel Dettling, Franz Laimbacher und Pirmin Bürgler folgende Kleine Anfrage eingereicht:

„Seit dem 1. Juni 2015 sind Bauarbeiten unterhalb der Passhöhe Ibergeregge im Gange. Die Strasse wird auf einer Länge von 300 m saniert. Die Strassenbreite (asphaltierte Fahrbahn) auf diesem Abschnitt beträgt heute grösstenteils mehr als 5 m. Neu soll nun gemäss Projektbeschreibung die asphaltierte Fahrbahn auf 4 m zurückgebaut werden. Was in der Bevölkerung auf grosses Unverständnis stösst. Hat man mit der Streichung der Buslinie aus dem Grundangebot erst kürzlich eine Verschlechterung im ÖV hinnehmen müssen. So ist es unverständlich, dass nun auch noch der Individualverkehr benachteiligt werden soll. Der schmale Ausbau der Strasse oberhalb des Windstock bis zum Chaisten liess sich noch irgendwie mit dem Übernahmevertrag aus dem Jahre 1985 begründen. Unterhalb der Passhöhe, wo die Strasse allerdings meist mehr als 5 m Fahrbahn aufweist, ist der Rückbau nicht nachvollziehbar. In diesem Zusammenhang stellen sich nun doch einige Fragen.“

- 1. Wieso wird die Fahrbahnbreite zurückgebaut?*
- 2. Wie sieht die Strategie der Regierung für die Tourismusregion Ibergeregge/Ybrig aus, nachdem mit der Streichung der Buslinie nun auch noch der Individualverkehr beeinträchtigt wird?*
- 3. Was sind die gesetzlichen Grundlagen für diesen Rückbau?*
- 4. Werden auf diesem Abschnitt neu Leitplanken oder ähnliches angebracht?*

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.“

2. Antwort des Baudepartements

2.1 Allgemeines

Die Ibergereggsstrasse wurde bereits vor Jahren auf ihren Zustand hin überprüft. Aufgrund dieser Erkenntnisse wurde ein Massnahmenkonzept erarbeitet. Das bereits ausgeführte Teilstück Windstock – Chaisten (Kantonsratsbeschluss Nr. 4 vom 17. Februar 2010) entspricht der Massnahmenplanung und wurde im Grundsatz vom Kantonsrat genehmigt. Die weiteren Ausbautappen halten sich entsprechend an die Ausgangslage.

Der Abschnitt der Ibergereggsstrasse, auf der Schwyzerseite unmittelbar vor der Passhöhe wie auch etliche weitere Strassenabschnitte, hat aufgrund der verschiedenen Rutschbewegungen und Setzungen im Verlauf der Jahre und Jahrzehnte unterschiedliche Strassenbreiten angenommen. Bei den jährlich wiederkehrenden Belagsschiftungen wurden berg- wie talseitig die weggerutschten Stellen mit Belag geflickt sowie ergänzt. Dadurch wurden die seitlich angeordneten Bankette und Entwässerungsgräben mit der Zeit überdeckt. So entstanden die erwähnten uneinheitlichen Strassenbreiten von 5 m und mehr.

2.2 Beantwortung der Fragen

1. *Wieso wird die Fahrbahnbreite zurückgebaut?*

Mit den laufenden Bauarbeiten werden einerseits das Längenprofil und die Linienführung ausgeglichen und andererseits die Strassenbreiten vereinheitlicht, ohne den eigentlichen Strassenraum zurückzubauen. Mit der vorgesehenen Fahrbahnbreite von 4.20 m, der bergseitig angrenzenden Belagsschale von 0.50 m sowie den bekiesten beidseitigen Banketten von mindestens je 0.50 m resultiert ein Strassenraum von bis zu 5.70 m Breite. Davon werden 4.70 m (Fahrbahn und Belagsschale) asphaltiert. Die in diesem Abschnitt vorhandenen seitlich angeordneten Park- und Ausstellplätze bleiben erhalten. Insgesamt werden mit den beschriebenen baulichen Massnahmen der bisherige Strassenraum beibehalten und aufgrund der Anpassungen der Linienführung sowie des Längsgefälls die Übersichtlichkeit sowie die Kreuzungsmöglichkeiten deutlich verbessert. Von einem Rückbau der Fahrbahnbreite kann somit keineswegs die Rede sein. Es wird lediglich der Zustand vor den Setzungen und Rutschungen wieder hergestellt.

2. *Wie sieht die Strategie der Regierung für die Tourismusregion Ibergereggs/Ybrig aus, nachdem mit der Streichung der Buslinie nun auch noch der Individualverkehr beeinträchtigt wird?*

Die kantonale Tourismusstrategie ist im Internet unter www.sz.ch/documents/schlussbericht_tourismusstrategie.pdf aufgeschaltet. Der Schwerpunkt der Tourismusregion Ibergereggs/Ybrig liegt im Tagestourismus sowie in den Bereichen Freizeit und Erholung. Die Region fokussiert auf eine Erhöhung der Wertschöpfung sowie auf eine qualitative Verbesserung und Vernetzung des touristischen Angebots. Die verschiedenen touristischen Anbieter der Mythenregion haben sich denn auch 2014 zur Mythenregion AG zusammengeschlossen. Dies mit dem Ziel, die Region gemeinsam weiterzuentwickeln und zu vermarkten. Mit der neuen Rotenfluebahn wurde eine neue Erschliessungsinfrastruktur geschaffen, die über die Grenzen der Region ausstrahlt und neue Kundensegmente anzieht. Davon profitieren die Tourismusanbieter der ganzen Region. Gleichzeitig entlastet die neue Bahn die Ibergereggsstrasse vom touristischen Mehrverkehr. Diese Entlastungswirkung war mit ein Grund, weshalb sich der Bund im Rahmen der neuen Regionalpolitik mit einem Darlehen am Projekt beteiligt hat.

3. *Was sind die gesetzlichen Grundlagen für diesen Rückbau?*

Das gewählte und derzeit in Ausführung befindliche Strassenprofil basiert auf dem entsprechenden Regierungsratsbeschluss vom 23. April 1985 betreffend Übernahme der Ibergereggsstrasse. In die-

sem wird festgehalten, dass der bisherige Ausbaustandard und der Charakter einer Bergstrasse beibehalten werden soll. Diese Grundhaltung wurde zwischenzeitlich vom Kantonsrat im Rahmen der Genehmigung des Verpflichtungskredits für die Erneuerung des Abschnitts Windstock bis Chaisten bestätigt.

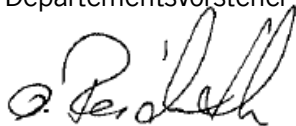
4. *Werden auf diesem Abschnitt neu Leitplanken oder ähnliches angebracht?*

Wie bisher werden auf dem erwähnten Abschnitt keine Leitplanken angebracht. Dies entspricht der VSS-Norm SN 640 561 (Passive Sicherheit im Strassenverkehr). Grundsätzlich ändert sich mit den gegenwärtigen Bauarbeiten gegenüber dem Bestand an den Böschungen sowie übrigen möglichen Gefährdungsfaktoren (Eigen- und Fremdgefährdung) nichts. Um die Sichtbarkeit des talseitigen Strassenrands bei Nacht und Nebel zu verbessern, werden nebst der Markierung einer Randlinie auch Randleitpfosten angebracht.

2.3 Zustellung: Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatskanzlei (3; Staatsschreiber, Sekretariat Kantonsrat, Informationsbeauftragter); Baudepartement; Verkehrsamt; Medien.

Baudepartement des Kantons Schwyz

Departementsvorsteher



Othmar Reichmuth, Regierungsrat

Zustellung an die Medien: 30. Juli 2015